

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 11. Juni 2020

um: 19.00 Uhr
im: Heide Spa Saal, Bitterfelder Straße 42, Bad Dübén

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Walther-Rathenau-Straße 20A (Gemarkung Bad Dübén, Flur 2, Flurstück 12/97 und 12/99)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Ermächtigungen und Ansätzen inklusive der über- und außerplanmäßigen Beträge für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Erträge und Aufwendungen
6. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragsvereinbarung für das Los 10 – „Glasfassade, Fenster, Außentüren“ – im Rahmen der Baumaßnahme „Hortneubau an der Heide-Grundschule Bad Dübén“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Umrüstung von Straßenlaternen auf LED-Retrofitlampen an die Firma Elektro Griebisch GmbH & Co. KG aus Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung einer Buchgrundschuld auf dem Grundstück im Grundbuch Bad Dübén Flur 5, Flurstück 450/21
9. Informationen und Sonstiges

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in Bad Dübén

Liebe Eltern!

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2021/2022 alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 30. Juni 2015 geboren wurden bzw. zurückgestellt wurden. Kinder, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt im Sekretariat der Heide-Grundschule:

Montag, 20. Juli 2020	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Dienstag, 21. Juli 2020	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 22. Juli 2020	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 23. Juli 2020	8.00 – 12.00 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Erforderlich ist die Geburtsurkunde und der Impfausweis des Kindes bzw. das Familienstammbuch. Das Kind muss nicht vorgestellt werden. Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden. Andernfalls ist eine Vollmacht und Ausweiskopie bzw. der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung notwendig. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgeberechtigung mit.

Weitere Termine und Modalitäten zur Überprüfung der Schulanfänger selbst werden noch bekanntgegeben.

Krause

Schulleiterin Heide-Grundschule

Pumpenverbot: Landratsamt schützt Gewässer mit Allgemeinverfügung

Viele Gewässer des Landkreises haben wie schon in den Jahren 2018 und 2019 nur noch sehr niedrige Wasserstände. Eine Änderung der Situation ist nicht absehbar. Deshalb fordert die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Nordsachsen alle Eigentümer und Anlieger von oberirdischen Gewässern auf, ab sofort die unregelmäßige Entnahme von Wasser mittels Pumpen zur Beregnung von landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Hausgärten einzustellen. Auch Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern sind gehalten, sich an die im Bescheid auferlegten Bestimmungen zu halten. Diese schränken die Entnahme in Niedrigwassersituationen ein und sind an die Bedingung geknüpft, einen Mindestwasserabfluss im Gewässer sicherzustellen. Momentan ist in vielen Gewässern keine ausreichende Mindestwasserführung mehr zu beobachten. Die Situation für im Wasser lebende Tiere und Pflanzen ist sehr angespannt und wird durch den Einsatz von Pumpen noch verschärft.

Zum Schutz der Oberflächengewässer hat das Landratsamt daher am 15. Mai 2020 eine Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme erlassen, die im Amtsblatt vom 20. Mai 2020 bekannt gemacht wird. Danach ist bis 31. Oktober 2020 oder bis auf Widerruf eine unregelmäßige Wasserentnahme mittels Pumpen aus oberirdischen Gewässern verboten. Die Untere Wasserbehörde wird in den Sommermonaten verstärkt die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben an den Gewässern überwachen. Verstöße können mit bis zu 50.000 Euro Bußgeld geahndet werden. Auf der **Internetseite des Landeshochwasserzentrums des Freistaates Sachsen** können die Wasserstände und Durchflüsse abgelesen werden. Die Pegel der Gewässer mit Niedrigwasserführung sind mit braunen Punkten dargestellt.

SupaGolf - Spielspaß im Kurpark Bad Dübén

Öffnungszeiten vom 22. Mai bis 31. Oktober

Mo, Di, Do, Fr: 11 – 21 Uhr
Sa, So, feiertags (Mai, September, Oktober): 11 – 16 Uhr
Sa, So, feiertags (Juni, Juli, August): 11 – 19 Uhr*
*kann aufgrund der derzeitigen Situation auf 16 Uhr verkürzt sein
Mittwoch: Pflagezeit

letzte Ausleihe 1,5 Stunden vor Schließung

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihre Spielzeit.

Kontakt:

Verleihstation HEIDE SPA

Tel.: 034243/33675, www.heidespa.de

